

Rund um den diesjährigen Nationalfeiertag gingen die Emotionen in Bezug auf das Abbrennen von Feuerwerk erneut hoch. Viele Einwohnerinnen und Einwohner, namentlich Tierhaltende oder Eltern von Kleinkindern und Babys sowie Leute mit Lungen- oder andern gesundheitlichen Problemen fühlen sich durch das de facto mindestens an zwei Tagen stattfindende beinahe permanente Abfeuern von Feuerwerk überall in der Stadt massiv beeinträchtigt. Es wird praktisch zwei Nächte hindurch überall geknallt und gezischt und der Schlaf der Einwohnerinnen und Einwohner wird teilweise massiv gestört.

Aus ökologischer und somit klimapolitischer Sicht sind die geschilderten Vorgänge sodann als klar nicht mehr zeitgemäss zu qualifizieren. Der CO<sub>2</sub>- und Feinstaubgehalt der Luft erreicht seit Jahren an jedem Nationalfeiertag Rekordhöhen und belastet Menschen mit Atemproblemen massiv. Auch die Natur und das Grund- und Rheinwasser wird an diesen Tagen vermehrt verunreinigt. Dieser Zustand ist angesichts der insbesondere in unserem Kanton grossen Bemühungen für den Umwelt- und Klimaschutz nicht mehr akzeptabel.

Am diesjährigen 31. Juli musste die Polizei zudem mehrfach ausrücken, weil Festende mitten in Menschenansammlungen Feuerwerk abbrennen liessen. Das ist äusserst gefährlich und deshalb klar verboten, was aber ganz offensichtlich ignoriert wird.

Die Tatsache, dass auf ganzem Stadtgebiet pyrotechnische Raketen gezündet werden, schafft zudem ein Gefahrenpotential in Bezug auf Brände. Raketen, die auf Balkonen oder gar in einem Estrich enden, können einen verheerenden Brand auslösen.

Die Motionärinnen und Motionäre kommen deshalb zum Schluss, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen auf Kantonsgebiet generell verboten werden muss, und zwar auch an Sylvester und am Nationalfeiertag. PolG § 66a ist somit dahingehend umzuformulieren, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen nicht bewilligungspflichtig, sondern allgemein und überall auf Kantonsgebiet verboten ist.

Es liegt auf der Hand, dass ein Verbot wenig Sinn macht, wenn Vulkane und Raketen weiterhin auf Kantonsgebiet an jedermann problemlos verkauft werden dürfen. Somit muss auch der Verkauf pyrotechnischer Gegenstände verboten werden. Damit ist die Ausnahmeregelung der Gebäudeversicherung, die einen Verkauf unter strikten Auflagen vom 10. Juli bis zum 1. August gestattet, aufzuheben und ein generelles Verkaufsverbot für pyrotechnische Gegenstände auf Kantonsgebiet auszusprechen.

In den letzten Jahren wurden zusätzlich zu den Events am Rhein an Sylvester und an der Bundesfeier grössere Feuerwerke auch für Privatanlässe – etwa im Wenkenhof – immer beliebter. All diese pyrotechnischen Veranstaltungen sind nicht mehr zeitgemäss und nicht mit den Klimazielen des Kantons zu vereinbaren. Sie sind demgemäss ebenfalls zu verbieten. Die Unterzeichnenden sind überzeugt davon, dass sich mit Wasser-Licht- oder Laser-Shows ähnlich attraktive Darbietungen an den Nachthimmel zaubern lassen, die aber umweltschonender sind und weder Menschen noch Tiere übermässig beeinträchtigen oder gefährden.

Der Grosse Rat hat im Januar 2021 einen Anzug von Thomas Grossenbacher zu diesem Thema klar überwiesen. Dennoch ging bislang nicht nur nichts, sondern es wurde, anders als in der Regio, am ersten August im Stadtkanton gefeuert, was das Zeug hielt. Mit begeisterter Unterstützung der Besucher aus der Regio. Entsprechend wird nun als strengerer Vorstoss eine Motion formuliert, und dies mit klareren Forderungen.

Andrea Strahm, Raphael Fuhrer, Christoph Hochuli